

21/87-89

ziehen. Nach dem Tode des Stifters soll es dem Pfleger gestattet sein, [jeweils an der Zurlaubenjahrzeit] das Getreide oder die Brote an die Armen auszuteilen.

1) Schongau gehörte nicht zur Vogtei Freie Aemter

Kopie
AH 21, 212

88

1680 Juni 22.

A

QUITTUNG, DIE [FRANZ.] PENSION [FUER DIE GEMEINDE MENZINGEN] ERHALTEN ZU HABEN

Hptm. [Ulrich] Schön, Seckelmeister [Jakob] Meienberg und Seckelmeister [Georg] Bachmann bestätigen, von Ritter und "Alt Landammen" [Beat Jakob I.] Zurlauben die Pension für das Jahr 1679 im Betrage von 1200 Fr. erhalten zu haben.

Original
AH 21, 214 - Blatt 214^V leer

89

1680 Juni 22.

A

QUITTUNG, DIE [FRANZ.] PENSION [FUER DIE GEMEINDE AEGERI] ERHALTEN ZU HABEN

Seckelmeister [Heinrich Oswald] Hotz und Seckelmeister [Niklaus] Letter bestätigen, von [Beat Jakob I.] Zurlauben die Pension für das Jahr 1679 im Betrage von 1200 Fr. erhalten zu haben.

Original
AH 21, 215

21/97